



EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

Predigtdienst

Rundbrief für die
Prädikantinnen und
Prädikanten der
Evangelischen Kirche
im Rheinland

Ausgabe 2019

Inhalt

Vorwort ... und mehr	4
Ordinationskurse für beruflich Mitarbeitende Prädikantinnen und Prädikanten	6
Neu bei uns: Christiane Zimmermann-Fröb	7
Facettenreich	8
Rechenschaftsbericht des Sprecherkreises der beruflich Mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten	10
Tagung der Synodalbeauftragten zum Thema Ehrenamt und Ehrenamtskoordination	14
Zusatzkurse der Prädikantenzurüstung	20
Auswahltagungen	21
E-Mail-Anschrift	22
Mustervereinbarung	22
Im Rückblick: 2. Symposium Kirchenentwicklung	27
Neu im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung: Xenia Preisenberger	28
Referentinnen der Seelsorgekurse	28
Prädikative O-Töne	30
Vorschau – Save the date	31
Fortbildungen 2019/2020	32
Kursplanung 2020	34
Kontaktadressen	35

Das Landeskirchenamt bittet dringend darum, alle Personenstands- und Adressänderungen unverzüglich weiterzugeben, damit das Prädikantenregister auf dem neuesten Stand gehalten werden kann.

Bitte teilen Sie diese Informationen an Frau Pflug im Landeskirchenamt mit:
Telefon: 0211 4562-257, E-Mail: karin.pflug@ekir.de

Vorwort ... und mehr



Liebe Prädikantinnen und Prädikanten,
liebe Schwestern und Brüder,

wie lange dauert eine Minute?

Kommt drauf an!

Beim Warten auf die Linie 79 vom Düsseldorf Hauptbahnhof zur Haltestelle Nähe Landeskirchenamt wird angezeigt: in 1 Minute. Brav warten wir alle geschlagene fünf Minuten, schütteln den Kopf, grinsen uns an: Ja, so lange dauert eine Minute bei den Verkehrsbetrieben. Die Zeit ist nicht stehengeblieben, nur die Zeitansage.

Im Jahr 2060 sollen die Mitgliederzahlen der Kirchen halbiert sein. Die Zeitansage steht im Raum!

Biblische Zeitansagen gibt es viele – sie stehen im Raum: Joh 16,16ff die Jünger Jesu fragen: „Was bedeutet das, was er sagt: noch eine kleine Weile?“

Und wie lange dauern wohl 19 Tage und Nächte vor Lampedusa, eingepfercht auf der Sea-Watch 3?

Biblische Fragen lauten da: „Wie lange noch, Gott?“ (Ps 13, Ps 82 u. ö.) – und das kleine „noch“ trägt in sich die große Hoffnung...

„Quality time“ hat als Fachausdruck Raum genommen in Alltagssprache. Zeit wird nicht nur gemessen oder verbraucht, sondern qualifiziert, gewertet, gemanagt.

Biblich lautet das z. B. so: „Denn ein Tag in deinen Vorhöfen, Gott, ist besser als sonst tausend.“ (Ps 84,10)

Alles hat seine Zeit (Pred 3). Es gibt böse Zeiten: „Kauft die Zeit aus!“, lehrt die Bibel, nutzt sie, ändert euch und die Verhältnisse, nähert euch Gott wieder, denn Gott kommt. Und es gibt gute Zeiten: „Jetzt ist die Zeit des Heils!“, auch hier: Nutzt sie, denn Gott kommt, Gottes Reich ist angebrochen.

Diese Zeitansage will geglaubt sein. Ich will ihr vertrauen, dennoch, aufs Neue, im Alltäglichen.

In Rundfunk und Fernsehen gibt es als Sendungsformate einige, in denen in einer Minute oder 99 Sekunden eine Sache auf den Punkt gebracht werden muss. Abwechslungsreich und pointiert, auf Wesentliches fokussiert, oft zum Widerspruch oder Nachdenken herausfordernd.

Auch gottesdienstliche Formate kennen Kurzformen wie Begründungen der Auswahl eines Konfirmationsspruches durch die Jugendlichen, Informations-

blöcke zu Diakoniekollekten oder Fürbitten oder auch den Verkündigungsteil in einer klassischen Andacht. Etwas Überraschendes zum Andenken eben. Ein, zwei, drei pointierte Minuten.

Schwerpunktmäßig widmet sich der vorliegende Rundbrief den beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten (die Ordinationskurse, der Sprecherkreis alt und neu, Prädikantentagung etc.).

Daneben können Sie sich darüber informieren, was in letzter Zeit Besonderes geschehen ist (Symposium, Synodalbeauftragtenfortbildung u. a.) und welche Entwicklungen stattfanden (Mustervereinbarung, Auswahltagungen, E-Mail-Account); wer neu dazugekommen ist in der Prädikantenarbeit und im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung (Seelsorgereferentinnen, Leitung Ordinationskurse, Kirchenmusik, Auswahltagungen, Zusatzkurse) und wen wir aus einem Dienst verabschiedet haben.

Nicht vergessen möchte ich, Maren Weber und Tanja Hoffmann sowie den Mitarbeitenden im Landeskirchenamt für Hilfe, Lektorat und Layout sowie Druck und Versand von Herzen zu danken! Ebenfalls herzlichen Dank an alle, die Artikel, Fotos und Unterlagen für den Rundbrief zur Verfügung gestellt haben!

Und falls Sie qualifizierte Zeit in der Zukunft buchen wollen: Vorausschau auf Symposium Nr. 3, den Rheinischen Prädikantentag in 2020, angesagte Fortbildungen und die nächste Jahresplanung zum Beispiel. Aber vielleicht tragen Sie in Ihre Kalender vor allem jeden Tag schon ein wenig „Quality time“ für sich, für „Ihre Leute“, für Gott ein ...

Eine gesegnete Zeit ganz im Sinne von Ps 31,6 wünsche ich Ihnen

Ihre

Bärbel Kraß

Wuppertal, im August 2019

Ordinationskurse für beruflich mitarbeitende Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Alle anderthalb bis zwei Jahre (jeweils nach einem abgeschlossenen) findet ein Zyklus der Zurüstung beruflich mitarbeitender Prädikantenanwärterinnen und Prädikantenanwärter statt. Er ist mit 14 Personen (berufliche Ausbildung: Diakonin/Diakon, Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge, Gemeindehelferin/Gemeindehelfer mit Anstellungsfähigkeit und -verhältnis in der Evangelischen Kirche im Rheinland) belegt und wird von zwei Personen (aktuell Pastorin und Gemeindepädagoge) durchgeführt. Die Zurüstungszeit sowie später der ordinierte Dienst im Arbeitsfeld der Anstellungsträgerin/des Anstellungsträgers geschehen nicht ehrenamtlich.

Die Zurüstung verläuft über einen Zeitraum von ca. 1 ¼ bis 1 ½ Jahren in drei sogenannten Ordinationskursen und begleitender mentorierter Gemeindepraxis.

Die erste, eröffnende Woche (OK 1) beinhaltet folgende Themen:

- Rollenreflexion
- Amtstrachtverordnung und Talarproben
- Liturgie in Theorie mit Arbeit am Evangelischen Gottesdienstbuch (EGB)
- Konfessionelle Prägungen in der EKIR
- Liturgische Präsenzübungen, allgemein und Schwerpunkt Segen
- Kurze Wiederholung Homiletik und neuere homiletische Entwürfe
- Hermeneutische Übungen
- Kurzpredigt mit Feedbackmethoden
- Feier eines gemeinsam vorbereiteten Gottesdienstes

Die zweite Woche (OK 2), ca. 6-9 Monate später, ist als Sakraments- und Kasualwoche gesetzt: Taufe, Trauung, Bestattung, Abendmahl und Beichte werden behandelt: jeweils in biblisch-theologischer Grundlegung, Liturgie, Verwaltung, Kasualgespräch und -predigt sowie praktische Übungen.

Den Zurüstungsabschluss bilden zwei Tage (OK III), in denen ein zuvor durchgeführtes, ausgewertetes und insgesamt verschriftlichtes Gottesdienstprojekt gewürdigt wird. Eine jeweils einstündiges Predigtcoaching schließt an. Nach Abschluss des OK III findet am nächsten Vormittag das Kolloquium in der Gruppe mit Dezernentin/Dezerneten und Kursleiterin statt.

Die Zeit zwischen den Kursen wird mit mentorierter Gemeindepraxis, Schwerpunkt agendarischer Gottesdienst und Liturgie, einzelnen Kasualien, Lektürestudium sowie der Erarbeitung und Durchführung des Gottesdienstprojektes im Arbeitsfeld gestaltet. Wie alle zu Ordinierenden eines Halbjahres nehmen die Anwärterinnen und Anwärter dann an einer landeskirchlichen Ordinations-tagung teil, bevor sie in der Gemeinde durch die Superintendentin/den Superintendenten ordiniert werden.

Alle zwei Jahre findet eine landeskirchliche Tagung der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten statt, zu den angebotenen Fortbildungen und dem Rheinischen Prädikantentag sind sie ebenfalls eingeladen.

Ein gewählter Sprecherkreis ist neben dem Dezernenten, der Landespfarrerin und den Synodalbeauftragten Ansprechpartner.



Neu bei uns:
Christiane Zimmermann-Fröb

Seit 2018 leitet Pastorin Christiane Zimmermann-Fröb die Zurüstung beruflich mitarbeitender Prädikantenanwärterinnen und Prädikantenanwärter

Mein Name ist Christiane Zimmermann-Fröb. Seit September 2018 habe ich die Leitung der Ordinationskurse der beruflich mitarbeitenden Prädikantenanwärterinnen und Prädikantenanwärter (Diakoninnen und Diakone, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen) übernommen.

Ich bin Pastorin im Ehrenamt, Referentin für Kinderbibelwochenarbeit beim Förderverein Kirche mit Kindern in der EKIR e.V. und freiberufliche Godly Play-Fortbildnerin. Der Förderverein Kirche mit Kindern ist eng verbunden mit dem Fachbereich Kirche mit Kindern im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung. Darüber ist auch die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Prädikantinnen und Prädikanten entstanden.

Seit einem Jahr arbeite ich auch als Dozentin im Bereich der religionspädagogischen Ausbildung der Diakoninnen und Diakonen beim Neukirchener Erziehungsverein in Neukirchen-Vluyn mit.

Seit vielen Jahren begleite ich die Vikarinnen und Vikare für drei Tage im Kurs Gemeindepädagogik zu Godly Play, Kirche mit Kindern, Erzählformen als Verkündigung und kindgerechter Liturgie.

Ich liebe es, biblische Geschichten zu erzählen, mit anderen gemeinsam

Fragen an diese Texte zu stellen und Antworten und Ideen dazu auszuprobieren, gemeinsam „groß“ zu denken über unseren geheimnisvollen Gott.

Ich schätze die Lerngemeinschaft, die unterschiedliche Berufsgruppen und Ehren- und Hauptamtliche miteinander bilden, und fühle mich durch die Menschen, denen ich in Kursen und Fortbildungen begegne, bereichert. Ich lerne dabei immer auch selbst und das gefällt mir sehr!

Ich freue mich darüber, dass Gott so viele ganz unterschiedliche Menschen in seinen Dienst nimmt. Und es ist schön, wenn wir mit unserem Tun in der Verkündigung, bei Kasualhandlungen und in der Seelsorge unseren kleinen Teil dazu beitragen können, Menschen in Kontakt mit Gott zu bringen und sie etwas von seiner Liebe und Zuwendung erfahren zu lassen.

Darum freue ich mich, auch mit den Ordinationskursen ein weiteres Stückchen dazu beizutragen!

Christiane Zimmermann-Fröb

Facettenreich

Zum ersten Mal fand am 6. Juni 2019 eine gemeinsame Tagung der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten sowie des Konvents der beruflich Mitarbeitenden im diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst im Hackhauser Hof in Solingen statt. Ein vielfältiges Programm mit Querschnittsthemen aus Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit prägte den Tag. Die Solinger Superintendentin und Synodalbeauftragte für Prädikantenarbeit, Dr. Ilka Werner, begrüßte zu Beginn die Teilnehmenden.

Einen Bericht zur Tagung finden Sie hier:

<https://intern.ekir.de/content/konvent-und-tagung-facettenreich-0>

Neben fachlichem Austausch, Informationen, Workshops und Begegnung stand auch die Wahl eines neuen Sprecherkreises an. Die langjährigen ausscheidenden Mitglieder, Michael Kunz (bereits seit 13 Jahren dabei, ein Gründungsmitglied also), Michaela Bauch und Dirk Strerath (siehe Foto unten v. l. n. r.) verabschiedeten sich aus dem Amt.



Ihnen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt für ihren Dienst und alle gute Zusammenarbeit! Den beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten waren zuvor der Rechenschaftsbericht (S. 10) und die Wahlankündigung postalisch zugesandt und vor Ort auch noch einmal vorgelegt worden.

Nach der Entlastung des Sprecherkreises fanden Neuwahlen statt. Zwei Personen stellten sich zur Wahl und wurden gewählt. Eine mögliche dritte Position kann noch besetzt werden.



Hier stellt sich die neue Sprecherin und der neue Sprecher vor:



Mein Name ist **Ariane Drieskes** (48) und ich arbeite seit 2003 in der Ev. Kirchengemeinde Hüls in Krefeld. Nach meiner Ausbildung zur Diakonin von 2003 bis 2005 besuchte ich noch die Zurüstungskurse zur Prädikantin und wurde 2008 ordiniert. Obwohl ich nach wie vor hauptsächlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich bin, freue ich mich über die Aufgabenvielfalt, die das Amt der Prädikantin mit sich bringt. Ich habe mich in den Sprecherkreis wählen lassen, weil ich denke, dass wir innerhalb der Kirche vor großen strukturellen Veränderungen stehen. Darum ist es wichtig, dass die beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten eine Stimme haben, um diesen Prozess mitzugestalten.



Ich heiße **Björn Kalmus** (39) und bin seit August 2009 einer der beiden Jugendleiter in der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Willich am Niederrhein. Ich begleite die regelmäßig stattfindenden Kinder- und Jugendgruppen in unseren Bezirken Willich und Schiefbahn, die Konfirmandengruppen dort, Kindertagesdienste und Jugendandachten und die vielen kleinen und großen Projekte, die zur Jugendarbeit dazugehören. Als Diplom-Pädagoge habe ich von 2007 bis 2009 die Diakonenausbildung im Neukirchener Erziehungsverein besucht und wurde 2013 nach den Zurüstungskursen ordiniert. Ich bin gespannt auf die neuen Aufgaben im Sprecherkreis und wünsche mir, dass wir als hauptamtliche Prädikantinnen und Prädikanten in unserer Landeskirche sprachfähig bleiben – bei allen Herausforderungen, die anstehen.

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und auf ein gutes Miteinander!

Im Dezember haben wir ein erstes gemeinsames Treffen vereinbart. Die scheidenden Sprecherinnen und Sprecher erklärten sich zu Übergabegesprächen bereit.

Mein herzlicher Dank geht an alle Referentinnen und Referenten, Planende und Gestaltende, den Sprecherkreis sowie in besonderer Weise an Diakonin Nicole Ganss, die Beauftragte des Landeskirchenamtes für die beruflich Mitarbeitenden!

Die nächste Tagung wird – gemäß unserer gemeinsamen Auswertung nach Ende der Tagung – wieder separat veranstaltet, da spezielle Informationen für Ordinierte aus Zeitgründen des umfangreichen Programms nicht stattfinden könnten. Dennoch: Es war eine tatsächlich facettenreiche, inspirierende Tagung mit überwältigend vielen Teilnehmenden und trotz mancher spontaner Herausforderung durch Absagen etc. eine sehr gute Erfahrung von Kooperation!

Rechenschaftsbericht des Sprecherkreises der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

anlässlich des gemeinsamen
Konventes am 6. Juni 2019

Anlässlich der Wahlen zum Sprecherkreis in 2019 legt der Sprecherkreis, bestehend aus Michaela Bauch (Bornheim), Michael Kunz (An der Agger) und Dirk Strerath (Duisburg) seinen Rechenschaftsbericht der vergangenen Zeit vor.

Der Sprecherkreis traf sich in regelmäßigen Abständen, um den kollegialen Austausch zu pflegen, sich gegenseitig zu berichten, wo an welchen Stellen welche Informationen geflossen sind und welche Aufgaben dann in der jeweils nächsten Zeit anzugehen sind. Aus der folgenden Auflistung lässt sich der Wechsel von den Treffen der drei Sprecherinnen und Sprecher, den Sprecherkreistreffen mit den Sprecherinnen und Sprecher der ehrenamtlich tätigen Prädikantinnen und Prädikanten (teils auch mit den Synodalbeauftragten für die Prädikantinnen und Prädikanten) und den Prädikantentagungen ablesen:

27.5.2015, Bonn-Beuel, Landeskirchliche Prädikantentagung, Themen: (Verkündigungspraxis; Informationen seitens Nicole Ganss aus ihrem Arbeitsfeld und der Landeskirche)

21.8.2015, Köln, interner Sprecherkreis

10.2.2016, Bonn – HdK, Landeskirchlicher Prädikantentag (Themen: Infos aus der Landeskirche; erstmalige Erwähnung einer „Ordnung der Ordinierten“)

22.9.2016, Köln, interner Sprecherkreis (Vorbereitung der Prädikantentagung 2017)

1.3.2017, Bad Godesberg, gemeinsamer Sprecherkreis (Themen: Infos aus der Landeskirche; Präsenz der Prädikantinnen und Prädikanten auf dem Kirchentag in Stuttgart; Prädikantentagung; Prädikantenverordnung)

7.6.2017, Bornheim, Landeskirchliche Prädikantentagung (Thema: Dramaturgische Homiletik unter der besonderen Fragestellung „Wie gelingt Verstehen?“ und Infos aus der Landeskirche – s. hierzu auch die Anlage „Bericht zur Tagung im Rundbrief ‚Predigtendienst‘“)

20.11.2017, Köln, interner Sprecherkreis

14.2.2018, Bonn – HdK, Treffen der Synodalbeauftragten für Prädikantinnen und Prädikanten mit anschließendem Treffen der zwei Sprecherkreise und Landespfarrerin Bärbel Krah

28.8.2018, Düsseldorf LKA, 1. Vorbereitung der gemeinsamen Tagung von landesk. HA-Konvent und Prädikantentagung (mit anschl. internem Sprecherkreistreffen) zusammen mit Nicole Ganss und Landespfarrerin Bärbel Krah

27.11.2018, Düsseldorf LKA, 2. Vorbereitung der gemeinsamen Tagung von landesk. HA-Konvent und Prädikantentagung zusammen mit Nicole Ganss (mit anschl. internem Sprecherkreistreffen)

Abgesehen von den regelmäßigen oben aufgeführten Treffen stand eine Themenstellung, bei der Michaela Bauch als verantwortliche Sprecherin mitgearbeitet hat, deutlich im Vordergrund: Die gemeinsame Arbeit an und die Ausarbeitung von der „Leitlinie der Gemeinschaft der Ordinierten“ im Landeskirchenamt. Diese Tätigkeit nahm einen sehr intensiven Raum ein.

Zu der Gemeinschaft der Ordinierten und der Entwicklung der Leitlinien für die Gemeinschaft der Ordinierten wurde im letztjährigen Rundbrief für die Prädikantinnen und Prädikanten ausführlich von Kirchenrat Pfarrer Dr. Volker A. Lehnert und dem Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten berichtet.

Der Prozess zu diesen Leitlinien dauerte über drei Jahre, an denen wir zwei Jahre beteiligt waren (von April 2016 bis Januar 2018). In der Arbeitsgruppe, die im Frühjahr 2016 gegründet wurde, waren die verschiedensten Gruppierungen der Ordinierten vertreten. Aus unserem Sprecherinnen- und Sprecherkreis war in dem Prozess Michaela Bauch beteiligt. Das Ziel der Leitlinien ist nun, die Zusammenarbeit der Ordinierten in einer Gemeinde kollegial zu fördern und das Verständnis aller Beteiligten zu entwickeln, eine gelebte Gemeinschaft für den einen gemeinsamen Auftrag der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zu sein. Nachdem alle Gruppierungen der Arbeitsgruppe im Frühjahr 2018 einem Entwurf zugestimmt haben, wurde die AG aufgelöst. Nach Anfrage im Januar 2019 haben wir erfahren, dass dieser Entwurf von der Kirchenleitung genehmigt und von der Synode 2019 zur Kenntnis genommen wurde. Die Veröffentlichung der Leitlinien erfolgte im Amtsblatt Nr. 3

vom 15.03.2019. Durch die Länge des Prozesses und durch die Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass die Wahrnehmung und das Miteinander der verschiedensten Gruppierungen der Ordinierten untereinander und ihres beruflichen oder ehrenamtlichen Dienstes sehr schwierig sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Leitlinien dazu beitragen können, in den Gemeinden vor Ort in den Dialog zu kommen und so eine Gemeinschaft im Kleinen entstehen lassen zu können.

Des Weiteren stand ein weiterer Aspekt der landeskirchlichen Tätigkeit in den vergangenen zwei Jahren für den Sprecherkreis (hier im Besonderen für Michael Kunz) sehr im Fokus:

Die Begleitung der Integration der Arbeitsstelle Prädikantinnen und Prädikanten in das Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung

Nachdem die Landessynode 2016 beschlossen hatte, die bisher eigenständigen Einrichtungen Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste und das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik (mit den Arbeitsstellen Gottesdienst, Kirche mit Kindern, Kirchenmusik und Prädikantinnen und Prädikanten) in einer neuen Einrichtung zu bündeln, wurde 2017 das Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung mit Sitz in Wuppertal gebildet. Seitdem ist dieses Zentrum mit Fragen der Profilbildung, Entwicklung und konzeptionellen Ausrichtung beschäftigt.

Um den Prozess möglichst transparent zu gestalten, wurde der Sprecherkreis zusammen mit allen anderen Verbänden und Interessenvertretungen der unterschiedlichen Bereiche zu mehreren Austausch- und Informationsveranstaltungen eingeladen.

Ziel dieser Veranstaltungen war und ist bis heute, neben der Information über den Entwicklungsstand des Zentrums, ein Kennenlernen der Verbände untereinander und die Entwicklung eines besseren Verständnisses füreinander. Außerdem wurde ausgelotet, ob und wie intensiv die Verbände die Arbeit des Zentrums unterstützen können.

Dazu gab es auch eine groß angelegte Befragung in Form von einstündigen Einzelinterviews, die durch eine externe Beraterin durchgeführt und ausgewertet wurden.

Im Verhältnis zu den großen Verbänden, z. B. im Bereich Kirchenmusik, ist die Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit nur ein kleiner Bereich, in dem die besonderen Interessen der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten noch einmal einen Sonderfall bilden.

Entgegen den Mitgliedern der meisten anderen Verbände tun wir unseren Dienst weder ehrenamtlich noch bildet der Prädikantinnen- und Prädikantendienst den Mittelpunkt unserer beruflichen Tätigkeit.

Im Rahmen unseres Dienstes im gemeindepädagogisch-diakonischen Bereich haben wir oft auch mit den anderen Arbeitsbereichen (Kindergottesdienst, Chorarbeit, Gemeindeberatung) des Zentrums zu tun. Von daher kann die Aufgabe des Sprecherkreises nur sein, den Prozess weiter aufmerksam zu begleiten und immer wieder punktuell auf die Besonderheiten der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten hinzuweisen.

Nach dem letzten Treffen zeichnet sich nun ab, dass eine verbandsübergreifende Zusammenarbeit eher unwahrscheinlich ist. Vielmehr soll es einmal im Jahr ein Treffen zum Informationsaustausch geben.

Die Teambildung innerhalb des Zentrums hat für die Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit möglicherweise den Vorteil, dass sowohl im Bereich des Sekretariats eine bessere Erreichbarkeit durch fachübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet sein könnte, als auch im Bereich der Ordinationskurse eine eventuelle Krankheitsvertretung gewährleistet scheint. Das würde die Gefahr verringern, dass eine Kurswoche ausfallen müsste. Dies gilt es, auch im Blick auf die Einhaltung von Qualitätsstandards, weiter zu beobachten.

Ein weiterer, jetzt schon wahrnehmbarer Fortschritt ist die endlich begonnene Umgestaltung und Aktualisierung der Homepage und die überarbeitete Form der Werbung für Fortbildungen im Bereich der Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit.

War in den letzten Jahren die Werbung für die Prädikantentagung oder andere Veranstaltungen eingebettet in einen gebundenen Fortbildungskalender, der zu 90 Prozent kirchenmusikalische Angebote betraf, so werden nunmehr in einem einheitlichen Umschlag des Zentrums die Veranstaltungen jedes Bereichs mit eigenen und gut kenntlichen Flyern beworben, so dass man schneller die für die eigene Arbeit wesentlichen Informationen entdeckt.

An dieser Stelle möchte sich der Sprecherkreis ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit Frau Krahl als für die Prädikantinnen- und Prädikantenarbeit zuständige Landespfarrerin und Frau Weber im Sekretariat bedanken. Jederzeit fanden wir mit unseren Anliegen ein offenes Ohr. Und wir konnten immer darauf bauen und sicher sein, dass Tagungen gut organisiert und vorbereitet waren und dass immer wieder gute

und hochkarätige Referentinnen und Referenten für unsere Zusammenkünfte gewonnen werden konnten. Vielen lieben Dank dafür!

Besuch des Ordinationskurses III

Mittlerweile ist es eine gute Tradition, dass eine Vertreterin, ein Vertreter des Sprecherkreises an einem Abend in der letzten Kurswoche teilnimmt, für Fragen zur Verfügung steht und die Arbeit des Sprecherkreises vorstellt.

In den letzten Jahren wurden bei dieser Gelegenheit auch immer öfter Fragen rund um das „Gemeinsames Pastorales Amt“ (GPA) gestellt. Anscheinend ist für einen zunehmenden Teil der an der Zurüstung Teilnehmenden eine Veränderung der Arbeitsschwerpunkte nach der Ordination mit dem Ziel der Einrichtung des GPA gewünscht oder sogar zusammen mit dem Anstellungsträger schon angedacht.

Gerade bei Betrachtung der letzten Fragestellung in Bezug auf das „Gemeinsame Pastorales Amt“ zeigt sich die Verzahnung zur oben genannten Leitlinie der Gemeinschaft der Ordinierten. Schon in dieser Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass die Diskussion um das GPA dringend fortgeführt bzw. eigentlich erst richtig angegangen werden muss. Diese Verantwortung liegt im Landeskirchenamt bei Kirchenrat Pfarrer Dr. Volker A. Lehnert. Dieser hat im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe zum GPA einberufen, die aus einem Vertreter der Pfarrvertretung, einer Gemeindepädagogin im GPA und einer Pfarrerin im GPA, einer Vertreterin aus der juristischen Abteilung des Landeskirchenamtes, Nicole Ganss als Referentin für Mitarbeitende und Michaela Bauch aus dem beruflich mitarbeitenden Sprecherinnen- und Sprecherkreis bestand.

Diese AG hat sich zweimal getroffen und dabei Chancen und Probleme des GPA diskutiert. Dabei ging es auch um eine Erweiterung der Einführung des GPA für Gemeinden, die keine 100 %-Pfarrstelle (mehr) haben (dies ist nach dem jetzigen Gesetz nicht möglich), die Wahrnehmung als „Pfarrerin“, als „Pfarrer“ von den Gemeindegliedern der Diakoninnen/Diakonen und Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen sowie die Problematik der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten, die NICHT im GPA sind, aber vielfach bereits viele pfarramtliche Aufgaben übernehmen bzw. übernehmen müssen und dafür nicht im BAT-KF höher eingruppiert werden können. Leider gab es nach dem zweiten Treffen im August 2018 keine weitere Rückmeldung – weder Protokoll noch eine Information, wie es in diesem Prozess weiter geht. Nach Rückfrage im Januar 2019 soll der Prozess für das GPA in Kürze wieder angegangen werden. Für den Sprecherinnen- und Sprecherkreis bleibt es eine wichtige Aufgabe, die besondere Herausforderung als BERUFLICH Mitarbeitende in einem System zu arbeiten, in dem der Prädikantinnen- und Prädikantendienst als ehrenamtlich angesehen wird.

Die stetige Präsenz der Sprecherinnen und Sprecher auch auf dem jährlich stattfindenden Landeskirchlichen HA-Konvent im Hackhauser Hof in Solingen war selbstverständlich und führte letztlich auch zur Vorbereitung eines gemeinsamen Konventes im Juni 2019.

*März 2019 gez. Michaela Bauch,
Michael Kunz, Dirk Strerath*

Tagung der Synodalbeauftragten

Ehrenamt und Ehrenamtskoordination

Im letzten Rundbrief lasen Sie von Pfarrer Andreas Rudolph „Aus der Arbeit eines Synodalbeauftragten“.

Die Synodalbeauftragten für Prädikantenarbeit in den Kirchenkreisen treffen sich jährlich am Aschermittwoch im Bonner Haus der Evangelischen Kirche zu Austausch, Informationen und Fortbildung mit Vertreterinnen und Vertreter der beiden Sprecherkreise, dem zuständigen Dezernenten des Landeskirchenamts, der Landespfarrerin und Referentinnen und Referenten.

Im Folgenden finden Sie nun die verschriftlichte Version des Referats von Diakonin und landeskirchlicher Mitarbeitendenbeauftragten Nicole Ganss, gehalten auf der Synodalbeauftragtentagung im Februar 2019. Sie sprach über „Ehrenamtskoordination insbesondere im Hinblick auf die Prädikantenarbeit“.

Ehrenamt und Ehrenamtskoordination – Wie kann der Aufbau von guten Strukturen bei der Gewinnung, Befähigung und Begleitung ehrenamtlicher Prädikantinnen und Prädikanten helfen?

1. Was ist Ehrenamt?
2. Was ist Ehrenamtskoordination?
3. Wie sehen gute und hilfreiche Strukturen aus?
4. Was ist hilfreich in Bezug auf die ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten?

1. Was ist Ehrenamt?

„Ehrenamtlicher Dienst und freiwilliges soziales Engagement in Kirche und Diakonie ist die unbezahlte, freiwillige Übernahme von Aufgaben und Verpflichtungen, die in der Regel eine hohe Motivation voraussetzt.“

Ehrenamtliche Tätigkeit geschieht – auf Dauer oder zeitlich begrenzt (u. U. sogar einmalig) – in allen Bereichen von Kirche und Diakonie in unterschiedlicher Form, mit einem unterschiedlichen Maß an Beanspruchung und Verantwortung. Sie ist (...) ein verbindlicher Dienst von Christinnen und Christen, die im Engagement für andere ihren Glauben in konkretes Handeln umsetzen wollen.

Zugleich begreifen sie ihre kirchliche und diakonische Mitarbeit als Ausdruck ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl und

ihres Selbstverständnisses als mündige Bürgerinnen und Bürger einer Zivilgesellschaft.“

(Aus: Leitlinien für ehrenamtliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2000)

Die Gründe für ehrenamtliches Engagement sind vielfältig:

- ▶ das Gefühl, etwas Sinnvolles bewirken zu können
- ▶ der Wunsch, andere Menschen kennenzulernen
- ▶ das Ziel, eigene Fähigkeiten einbringen zu können
- ▶ eine gute Vereinbarkeit mit der persönlichen Situation
- ▶ erlebtes Gemeinschaftsgefühl
- ▶ die Unterstützung durch die Familie/ die Familientradition
- ▶ ...

Das „Neue Ehrenamt“

Seit einigen Jahren findet ein Wechsel im Verständnis von ehrenamtlichem Engagement statt:

Es ist nicht mehr selbstverständlich sich Jahre oder sogar jahrzehntelang für den gleichen Zweck, denselben Verein oder mit der gleichen Aufgabe zu engagieren. Engagementfelder werden in der aktuellen Lebenswelt und Lebensphase gesucht. Die Mitarbeit dort geschieht in einer kürzeren Dauer oder auch in Projekten.

Der Wunsch, die eigenen Interessen und Fähigkeiten einzubringen, steht mehr im Vordergrund. Das am meisten genannte Motiv für ehrenamtliches Engagement ist „Es soll Spaß machen“. Außerdem möchten potenzielle Ehrenamtliche bei der Ausgestaltung der Arbeit mitreden,

mitgestalten und mitentscheiden. Sie wollen schon vorher Klarheit über den potentiellen Zeitaufwand und ihre Rechte und Pflichten haben. Abgeschreckt werden sie, wenn sie das Gefühl haben, eingespannt oder ausgenutzt zu werden. Das kann dann passieren, wenn eine große Verantwortung übertragen wird, aber die konkreten Aufgaben unklar sind. Schwierig ist auch, wenn es keine*n direkte*n Ansprechpartner*in gibt und wenig Mitsprache möglich ist. Wenn die belastenden Faktoren dann größer sind als der persönliche Nutzen, kommt es schnell zum Abschied von diesem ehrenamtlichen Engagement. Um Ehrenamtliche für eine Aufgabe zu gewinnen, aber auch um sie zu halten, braucht es Systematik und Klarheit. Beides herbeizuführen ist eine Aufgabe von Ehrenamtskoordination.

2. Was ist Ehrenamtskoordination?

Artikel 7 (1)

„Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben die nötigen Ämter und Dienste einzurichten und dafür Mitarbeitende zu gewinnen, zu qualifizieren und zu stärken.“
(aus: Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland)

Ehrenamtskoordination ist die **kontinuierliche** und **systematische Gewinnung, Befähigung und Begleitung** von ehrenamtlich Mitarbeitenden in einer Organisation.

Sie geschieht auf der Grundlage einer Konzeption oder eines Beschlusses. Sie wird von allen Verantwortlichen mitgetragen und unterstützt. Die Maßnahmen der Gewinnung, Befähigung und Begleitung

sind beschrieben und transparent. Das Konzept der Ehrenamtskoordination gibt Auskunft über:

- die Aufgaben und den Bedarf an ehrenamtlicher Arbeit,
- Strukturfragen (Budget/ Räumlichkeiten/ Schlüssel/ Verantwortung/ Fortbildung ...),
- die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen und ihre Zuständigkeiten,
- die Orientierung und Einstiegsphase von „Neuen“ in die Ehrenamtsarbeit,
- die Anerkennungskultur,
- den Umgang mit Konflikten und Abschieden.



(Aus: *Ehrenamt – Das Qualitätshandbuch Freiwilligenmanagement am Beispiel von Diakonie und Kirche*, Ursula Wolter u.a., 4. überarbeitete Auflage 2018, Diakonie Düsseldorf/Referat Ehrenamt)

Anhand der 13 Schritte kann festgestellt werden, welche Bereiche der Gewinnung, Begleitung und Förderung Ehrenamtlicher schon gut ausgebaut sind bzw. wo noch Bedarf besteht. Der erste Schritt „Konzept entwickeln“ beinhaltet auch die Benennung von einem oder mehreren konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Ehrenamtskoordination. Schon an dieser Stelle ist es wichtig, den Auftrag auch mit einem entsprechenden Mandat, mit entsprechenden Befugnissen zu versehen. Ehrenamtskoordination ist kein Selbstläufer, sondern erfordert die bewusste Entscheidung des Leitungsorgans dafür und die Erteilung eines Auftrags.

4. Was ist hilfreich in Bezug auf die ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten?

Noch wird in Kirchengemeinden nur wenig systematische Ehrenamtsförderung betrieben.

Am ehesten geschieht sie da, wo viele Ehrenamtliche im selben Arbeitsgebiet arbeiten (z. B. in der Jugendarbeit) oder dann, wenn Ehrenamtliche generell angesprochen werden (z. B. durch Ehrenamtsdankfeste). In Arbeitsbereichen, in den nur wenige Ehrenamtliche aktiv sind (z. B. beim ehrenamtlichen Predigtendienst) geschieht die Begleitung oft eher personenabhängig und vielfach eher zufällig.

Für die Synodalbeauftragten der Kirchenkreise für ehrenamtliche Prädikantinnen und Prädikanten kann es hilfreich sein, die 13 Schritte als Checkliste zu nutzen.

Und zwar mit zweierlei Blickwinkeln:

- um Klarheit für das eigene Aufgabengebiet der Synodalbeauftragten zu bekommen,
- um die Situation der Ehrenamtlichen in diesem Arbeitsgebiet einzuschätzen.

Die Fragen hinter den einzelnen Schritten sind exemplarisch und als Anregung zu verstehen.

1. Konzept entwickeln

- Haben die Kirchengemeinden (b), hat der Kirchenkreis (a) ein Konzept für den ehrenamtlichen Predigtendienst?
- Wer ist der/die konkrete Ansprechpartner/in in den Gemeinden für die Prädikanten (b) und für den Synodalbeauftragten (a)?
- Wie werden die Synodalbeauftragten von den Gemeinden mit einbezogen (a)?
- Welchen Auftrag hat der/die Synodalbeauftragte (a)?
- Kennen die Gemeinden diesen Auftrag (a)?

2. Bedarf einschätzen

- Wer erfasst den Bedarf: jede Gemeinde für sich oder der Kirchenkreis (a)?
- Gibt es Verabredungen auf regionaler oder Kirchenkreisebene (a)?
- Gibt es Bedarf an ehrenamtlichem Predigtendienst (a/b)?
- Wenn ja, wie hoch ist er (a/b)?

3. Aufgaben beschreiben

- Wie viele Gottesdienste, Kasualien etc. sollen mindestens bzw. können höchstens übernommen werden (b)?
- Wer trifft die Entscheidung über die Auswahl und Anzahl der Gottesdienste (b)?
- Findet der Predigtendienst nur in der Gemeinde statt oder im ganzen Kirchenkreis (a)? Oder auch darüber hinaus?

4. Rahmenbedingungen schaffen

- Wie sieht die Unterstützung durch hauptamtlich Mitarbeitende aus: Gemeindebüro, Kantor/in, Küster/in (b)?
- Welche Informationen zum Ablauf des Gottesdienstes müssen wann und wohin fließen (b)?
- Sind die Verantwortlichkeiten für einzelne Aufgaben (z. B. Weitergabe von Lesungstexten, Erstellen von Liedzetteln ...) klar benannt und verlässlich (b)?
- Gibt es ein Budget für die Anschaffung von Hilfsmaterial (a/b)?
- Werden Fahrtkosten zu Gottesdienststätten übernommen (b)?

5. Ehrenamt koordinieren

- Gibt es eine Liste mit Namen und Anschriften aller Prädikantinnen und Prädikanten (a/b)?
- Ist sie aktuell (a/b)?
- Werden die Prädikantinnen und Prädikanten regelmäßig zu Besprechungen, Austausch und Planung eingeladen (a/b)?

6. Ehrenamtliche gewinnen

- Wer ist dafür verantwortlich (a)?
- Findet die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen auf der Grundlage des zuvor erhobenen Bedarfes statt (a)?
- Gibt es ansprechendes Informationsmaterial für potenzielle Ehrenamtliche (a)?

7. Erstgespräche führen

- Wer ist dafür verantwortlich (a)?
- Hat der/die Verantwortliche alle Informationen, die er/sie braucht (a)?
- Wer entscheidet über die Eignung eines/einer Interessierten?

8. Orientierung ermöglichen

- Wie wird dem/der neuen Ehrenamtlichen in der Gemeinde Orientierung für das Arbeitsgebiet ermöglicht (b)?
- Gibt es eine Übersicht über alle wichtigen Informationen, Kontakte, Adressen, Abläufe etc. für den/die neue/n Ehrenamtliche/n (b)?

9. Begleiten und Beraten

- Wie werden die Ehrenamtlichen bei ihrem Dienst begleitet (b)?
- Gibt es regelmäßige Treffen, Dienstbesprechungen, Sitzungen des Ausschusses Theologie und Gottesdienst etc. (b)?

10. Fort- und Weiterbilden

- Wie werden die Ehrenamtlichen auf Fortbildungen hingewiesen und dazu ermutigt (b)?
- Gibt es regelmäßig oder nach Wunsch Hospitationen und Reflexion der Gottesdienste?
- Werden die Kosten für Fortbildungen oder auch für Fachbücher von der Gemeinde übernommen (b)?

11. Anerkennung geben

- Welche Formen der Anerkennung gibt es in der Gemeinde (b)/im Kirchenkreis (a)? z. B. Grußkarte zum Ordinationsjubiläum, zum Geburtstag, bei Krankheit.
- Gibt es eine Dankfeier für ehrenamtliche Mitarbeiter seitens der Gemeinde (b)/ des Kirchenkreises (a)?
- Wie wird mit Rückmeldungen der Ehrenamtlichen umgegangen (a/b)?
- Werden Bescheinigungen über ehrenamtliche Mitarbeit ausgestellt (b)?

12. Abschied nehmen

- Können die Prädikantinnen und Prädikanten auch ohne schlechtes Gewissen in den Ehrenamts-Ruhestand gehen (b)?
- Wird die Entpflichtung mit einem Dank verbunden und gewürdigt (b)?
- Wie ist das Vorgehen, wenn einer Prädikantin/einem Prädikanten nahegelegt werden muss, aus dem aktiven Dienst auszuschneiden? (b)

13. Reflektieren und Auswerten

- In welcher Form wird der Prozess der Ehrenamtskoordination reflektiert und ausgewertet (a/b)?
- Von wem (a/b)?

- Wie werden weitere Schritte festgehalten (a/b)

Ehrenamtskoordination ist ein Managementmodell, das dabei helfen kann, die Arbeitsumgebung für Ehrenamtliche so zu strukturieren und zu gestalten, dass sie gut und gern ihren ehrenamtlichen Dienst ausüben können.

Damit unterstützt Ehrenamtskoordination beide Seiten: die Organisation (hier: die Gemeinden) und die ehrenamtlich Tätigen.

Ehrenamtskoordination bedeutet aber auch großen Aufwand: personellen, zeitlichen und auch finanziellen Aufwand. In der Regel lohnt es sich aber, sich diese Mühe zu machen, da sie zu einer höheren Zufriedenheit beider Seiten führt. Dabei ist es nicht entscheidend, dass alle oben genannten Schritte und Überlegungen dabei komplett bedacht und konzipiert sind.

Es lohnt sich schon, auch nur mit einem dieser Schritte oder einem Teilaspekt zu beginnen und diesen systematisch zu bedenken und zu planen.

*Nicole Ganss
Dezernat 2.2, Personalentwicklung,
Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland*





Zusatzkurse der Prädikantenzurüstung

in der Evangelischen
Kirche im Rheinland

Die Landessynode 2016 hatte beschlossen, dass die Kapazität der landeskirchlichen Zurüstung für Prädikantinnen und Prädikanten derzeit nicht verändert werden sollte. Bei diesem Beschluss ließ sich die Synode von der Erkenntnis leiten, dass eine signifikante Erhöhung der Prädikantenzahl unmittelbare Auswirkungen auf die Struktur und die Beziehung der kirchlichen Dienste zueinander hätte. Die Zahl aller ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird bei gleichbleibender Ausbildungskapazität in 20 Jahren grob geschätzt bei etwa 1000 liegen, die Zahl der Pfarrstellen wird sich im gleichen Zeitraum voraussichtlich halbieren. Tendenziell wird sich das Verhältnis von Pfarrstellen und Prädikantinnen und Prädikanten in Richtung auf die doppelte Anzahl pro Pfarrstelle verschieben. In dieses „ekklesiologische“ Gefüge sollte nicht ohne eine theologisch fundierte Gesamtkonzeption noch weiter eingegriffen werden. Die Kirchenleitung wurde aber von der Landessynode gebeten, das Verfahren der Zulassung zur Prädikantenzurüstung neu zu ordnen: Zum Stichtag 15. Januar 2017 wurden daraufhin Auswahltagungen für künftige Prädikantinnen und Prädikanten eingeführt.

Seit der Jahreswende 2016/17 war vorübergehend ein starker Anstieg der Anträge auf Ordination von ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten festzustellen. Die voraussichtliche War-

tezeit stieg auf mehr als zwei Jahre. Während eine gewisse Wartezeit in allen Landeskirchen besteht und auch als sinnvolle Vorbereitungszeit gesehen und genutzt wird, wurde das Maß des Zumutbaren in der EKIR im Laufe des Jahres 2018 überschritten. Das Warten auf Entlastung empfanden die Gemeinden zum Teil als drückend, und an die Landeskirche wurde verstärkt die Erwartung herangebracht, einen Rückstau in der Prädikantenzurüstung abzubauen.

Deshalb hat die Kirchenleitung im Dezember 2018 das Dezernat für Prädikantenarbeit und das Zentrum für Gemeinde und Kirchenentwicklung beauftragt, einmalig zwei Sonderkurse für je 13 Personen für die Zurüstung von Prädikantinnen und Prädikanten durchzuführen. Dafür werden zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Mit zwei einmaligen Kursen zum Abbau eines Rückstaus werden keine ekklesiologischen und theologischen Weichenstellungen getroffen, aus denen sich weitreichende Konsequenzen für die Gemeinschaft der Ordinierten in unserer Kirche ergeben. Sie führen aber zu einer spürbaren Entlastung vor Ort.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Frau Pfarrerin Antje Menn eine engagierte Pfarrerin gefunden haben, die die beiden Zusatzkurse durchführen wird. Die Kurse beginnen im Juli und im September 2019. Frau Menn ist Gemeindepfarrerin

in Remscheid-Lennep und Mitglied des Ständigen Theologischen Ausschusses der Landeskirche.

*Kirchenrat Pfarrer Eckart Schwab,
Landeskirchenamt Düsseldorf*



verfahren und einem Vernetzungsworkshop für Interessierte für die Prädikantenarbeit.

Es ist also alles dabei für die Teilnehmenden, sowohl die Anspannung einer Prüfungssituation, als auch eine spielerische und entspannte Atmosphäre, eine Gemeinschaft auf Zeit, singend, betend und hörend, und sie sind dadurch – für zwei Tage – intensiv miteinander verbunden.

Auswahltagungen

Mein Name ist Mirjam Steinhard und ich arbeite im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung im Fachbereich der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung.

Seit dem letzten Jahr gibt es für die Anwärterinnen und Anwärter auf Zurüstung eine Auswahltagung, die wir im Oktober 2018 zum ersten Mal durchgeführt haben. Meine Aufgabe ist es, diese inhaltlich und organisatorisch zu entwickeln und zu begleiten.

Bei der Auswahltagung handelt es sich um eine zweitägige Veranstaltung, die zur Orientierung für alle Beteiligte dienen soll.

Das neue Format berücksichtigt Ausschnitte aus den Themenbereichen Sprache und Kommunikation, Teamarbeit, Bibelkenntnisse, Allgemeinwissen, persönliche Motivation, Ausdruck und Präsenz. Die unterschiedlichen Aufgaben werden in Kleingruppen bearbeitet und sind, neben dem Halten einer kurzen Andacht, auch spielerisch und kommunikativ angelegt. Die Auswahltagung bewegt sich zwischen einer Informationsveranstaltung, einem Auswahl-

Ein Team von acht Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland begleitet die Anwärterinnen und Anwärter und versucht, die Fähigkeiten, Begabungen und die Motivation der Teilnehmenden einzuschätzen.

Hier ist uns eine größtmögliche Transparenz im Auswahlverfahren wichtig. Das bedeutet, dass wir im Team für die abschließenden Rückmeldegespräche einen kollegialen Konsens bei der Entscheidungsfindung haben.

Für einige Teilnehmende war die Auswahltagung auch zur persönlichen Entscheidungsfindung hilfreich. Sie konnten für sich klären, ob dieses Ehrenamt für sie passend ist oder eher nicht.

Die ersten beiden Durchläufe haben überwiegend positive Rückmeldungen bekommen. Das bestärkt uns, dieses Format weiterzuentwickeln und durchzuführen. Vielleicht sehen wir uns bei der nächsten Auswahltagung im Oktober 2019?

*Mirjam Steinhard, Supervisorin und
Organisationsberaterin*



E-Mail-Anschrift

Ebenso wie die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKIR sind auch Prädikantinnen und Prädikanten gehalten über einen EKIR-Email-Account zu kommunizieren. Für die Anwärterinnen und Anwärter auf das Prädikantenamt ist dies seit Oktober 2018 (Amtsblatt-Veröffentlichung der geänderten Prädikantenverordnung) Voraussetzung, um die Zurüstung zu beginnen. Ein Vorteil neben erhöhter Sicherheit z. B.

durch Verschlüsselung ist der Zugang zu „EKIR.intern“. Sie erhalten den EKIR-Account kostenlos! Bitte beantragen Sie ihn bei Ihrer Ortsgemeinde oder bei Ihrem Kirchenkreis (das variiert vor Ort) und teilen Sie dem Landeskirchenamt und dem Fachbereich Prädikantinnen und Prädikanten im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung Ihre geänderte E-Mail-Anschrift mit.

Mustervereinbarung

Nachdem die Mitwirkung der Sprecherkreise beim Prozess um die „Gemeinschaft der Ordinierten in der EKIR“ abgeschlossen wurde (Veröffentlichung im Amtsblatt und s. letzter Rundbrief „Bericht zur Beteiligung“, S. 10f), erarbeitete der Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten auch seine Empfehlungen für Vereinba-

rungen über den ehrenamtlichen Dienst der Verkündigung mit den jeweiligen Kirchengemeinden in Absprache mit dem Dezernat des Landeskirchenamtes. Die Vereinbarungen vor Ort in den Gemeinden sind freiwillig. Eine solche „Mustervereinbarung“ des Sprecherkreises mit kurzer Erläuterung können Sie hier einsehen.

Muster für Vereinbarungen über den ehrenamtlichen Dienst zwischen der Prädikantin/dem Prädikanten und ihrer/seiner Wohnsitzgemeinde

Einleitung

Der Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten der Evangelischen Kirche im Rheinland empfiehlt den Abschluss von Vereinbarungen über den ehrenamtlichen Dienst der Verkündigung mit den Kirchengemeinden, in denen Prädikantinnen und Prädikanten ihren Wohnsitz bzw. ihre Gemeindegemeinschaft oder durch eine beschlussmäßige Annahme des Presbyteriums ihre Ordinationsrechte und -pflichten haben. Der Sprecherkreis bezieht sich dabei auf verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben, nach denen solche Vereinbarungen abzuschließen sind.¹ Der konkret formulierte Inhalt des Dienstes wird Bestandteil der Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben der Wohnsitzgemeinde. Der Sprecherkreis hat das Muster einer solchen Vereinbarung für den „Normalfall“

entworfen, dass die Prädikantin oder der Prädikant in ihrer oder seiner Wohnsitzgemeinde mitarbeitet. An vielen Stellen ist die Muster-Vereinbarung eine Zusammenstellung verstreuter Bestimmungen und ihrer individuellen Anwendung. Sie werden in den Anmerkungen nachgewiesen. In dieses Muster sind auch die vielfältigen und langjährigen Erfahrungen eingeflossen, die im Sprecherkreis gesammelt wurden. Die vorgeschlagene Vereinbarung soll eine Orientierung über Inhalte bieten, über die zwischen den ehrenamtlichen Prädikantinnen oder Prädikanten und dem Presbyterium der Wohnsitzgemeinde gesprochen werden sollte. Angesichts der Vielfalt in unserer Landeskirche und der persönlichen Verhältnisse versteht es sich von selbst, dass dieses Muster der Vereinbarung auf die örtlichen Verhältnisse angepasst werden soll. In diesem Sinne wird das Muster vom Landeskirchenamt befürwortet.

Düsseldorf, im November 2018

Der Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Vereinbarung über den ehrenamtlichen Dienst der Verkündigung in der Wohnsitzgemeinde²

zwischen der Evangelischen _____ (Name der Kirchengemeinde) und dem Prädikanten/der Prädikantin _____ (Name) Anlässlich der Ordination / Einführung am _____ (Datum) in der _____ (Kirche/Ort) wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1 Gottesdienste

1.1 Der Prädikant/die Prädikantin erhält angemessen Gelegenheit zum Dienst an Wort und Sakrament.

Er/sie wird in den Predigtplan der Gemeinde aufgenommen. Eine dauerhafte regelmäßige Aufnahme des Prädikanten/der Prädikantin in den Predigtplan an derselben Gottesdienststätte bedarf der vorherigen Zustimmung des Kreissynodalvorstandes.³

1.2 Der Prädikant/die Prädikantin führt die Gottesdienste nach den Vorgaben der Kirchengemeinde bzw. des Presbyteriums aus und achtet den Bekenntnisstand der Gemeinde.

1.3 Er/sie soll wie die übrigen Ordinierten der Kirchengemeinde an allen Predigtstätten und für alle Gottesdienstangebote an Sonn- und Feiertagen berücksichtigt werden. Er/sie übt seinen/ihren Dienst regelmäßig im Laufe eines Jahres aus.

1.4 Am Beginn der selbstverantwortlichen Arbeit des Prädikanten/der Prädikantin sollen für zwei Jahre im Anschluss an die Ordination die Gottesdiensttermine für eine gute Eingewöhnung gleichmäßig über alle Quartale eines Jahres verteilt werden. Unter diesen Gottesdiensten sind Feiern der Sakramente zu berücksichtigen.

Sofern der Prädikant/die Prädikantin zur Übernahme von Kasualien bereit ist:

In jedem der beiden Jahre soll eine angemessene Zahl von Kasualien ausgeführt werden können. Für Trauerfeiern und Bestattungen ist eine gesonderte Regelung zu treffen; der Prädikant/die Prädikantin soll nicht Ansprechperson für den ersten

Kontakt eines Bestattungsinstituts sein.

2 Amtshandlungen

2.1 Für Amtshandlungen beachtet der Prädikant/die Prädikantin das Dimissoriale- und Siegelrecht für Beurkundungen des Inhabers/der Inhaberin der Pfarrstelle für den zuständigen Pfarrbezirk des Gemeindegliedes, das eine Amtshandlung durch den Prädikanten/die Prädikantin wünscht.

2.2 Der Inhaber/die Inhaberin der Pfarrstelle stellt dem Gemeindeglied das Dimissoriale aus. Er/sie stellt dem Prädikanten/der Prädikantin die nötigen biographischen Informationen für die Ausführung der Amtshandlung rechtzeitig zur Verfügung.

2.3 Nach der Durchführung der Amtshandlung stellt der Prädikant/die Prädikantin dem Inhaber/der Inhaberin der Pfarrstelle zeitnah alle Informationen zur Verfügung, damit amtliche Bescheinigungen ausgestellt und Eintragungen in Kirchenbücher vorgenommen werden können. In der Gemeinde ist die Durchführung von Kasualien durch den Prädikanten/die Prädikantin zu dokumentieren.

3 Amtstracht

Bei der Durchführung von Gottesdiensten und Amtshandlungen trägt der Prädikant/die Prädikantin die Amtstracht entsprechend der Amtstrachtverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland.⁴

4 Schwerpunkt Seelsorge

Wenn die begleitende Seelsorge auf Dauer ein Schwerpunkt des Verkündigungsdienstes werden soll, so hat der Prädikant/die Prädikantin vorher eine Qualifikation in einem von der Landeskirche zertifizierten bzw. anerkannten Vorbereitungskurs zu erwerben.⁵ Nach dem Erwerb einer Qualifikation für die begleitende Seelsorge auf Dauer kann ein Einsatzgebiet festgelegt werden: _____.

5 Ethik in der Seelsorgearbeit, Seelsorge- und Beichtgeheimnis, Zeugnisverweigerungsrecht

5.1 Der Prädikant/die Prädikantin beachtet die „Richtlinie zur Ethik in der Seelsorgearbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland“⁶. Die Kirchengemeinde gewährt dem Prädikanten/der Prädikantin Beistand für seinen/ihren Dienst.

5.2 Über alle Gegenstände, die der Natur der Sache nach dem Beichtgeheimnis unterliegen, hat der Prädikant/die Prädikantin dauernde Verschwiegenheit gegenüber jeder Person zu wahren; er/sie hat das Zeugnisverweigerungsrecht nach der Strafprozessordnung.

6 Fortbildung

6.1 Der Prädikant/die Prädikantin nimmt mindestens an einer Fortbildung pro Jahr teil, die im sachlichen Zusammenhang mit seinem/ihrer Verkündigungsdienst steht. Er/sie wählt die Fortbildungsveranstaltung nach fachlichen Gesichtspunkten aus.⁷ Der Prädikantentag der Evangelischen Kirche im Rheinland ist eine solche Fortbildungsveranstaltung.⁸

6.2 Die Teilnahmen und erworbenen Qualifikationen der Fortbildungen werden

nachgewiesen.

6.3 Die Kosten der Fortbildung werden von der Kirchengemeinde übernommen, wenn sie vorher vom Presbyterium genehmigt wurden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Superintendenten/der Superintendentin.

6.4 Für die Kosten der Fortbildung wird jedes Jahr ein Betrag im Haushaltsplan festgelegt.

7 Kostenerstattung, Zuschüsse

7.1 Der Dienst der Verkündigung ist grundsätzlich ehrenamtlich. Auslagen sind zu erstatten.⁹ Für einen von der Superintendentin oder dem Superintendenten festzustellenden Vertretungsfall kann eine Vergütung gewährt werden.¹⁰ Bestimmungen für eine Aufwandsentschädigung können sinngemäß angewandt werden.¹¹

7.2 Für Reisekosten werden die Regelsätze und Bestimmungen für Pfarrfrauen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche im Rheinland sinngemäß angewendet.¹²

7.3 Die Kirchengemeinde stellt dem Prädikanten/der Prädikantin die erforderlichen Arbeitsmittel (z. B. Bibelausgabe für den liturgischen Gebrauch, Perikopenbuch, Gesangbuch, Gottesdienstbuch) kostenfrei zur Verfügung oder finanziert ihre Anschaffung durch den Prädikanten/die Prädikantin für seine/ihre persönliche Verwendung. Darüber hinaus kann die Kirchengemeinde einen Zuschuss im Einzelfall (z. B. die Erstausrüstung mit einem persönlichen Talar) im Rahmen der Auslagenerstattung für Ehrenamtliche bewilligen. Für den regelmäßigen Erwerb von Fachliteratur wie z. B. Bibelkommentare, Literatur zur Gottesdienstgestaltung und Seelsorge, wird dem Prädikanten/der Prädikantin ein fixer Zuschuss von _____ € pro Jahr gegen Kaufnachweise gewährt.¹³

8 Mitgliedschaft in Gremien, Anhörungsrecht

8.1 Der Prädikant/die Prädikantin ist bereit, in den Fachausschüssen für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik mitzuarbeiten.¹⁴

8.2 Der Prädikant/die Prädikantin ist Mitglied der Gemeinschaft der Ordinierten der Kirchengemeinde. Seine/ihre Mitarbeit richtet sich nach den Leitlinien der Kirchenleitung für die Gemeinschaft der Ordinierten.¹⁵

8.3 Ansonsten richtet sich die Mitgliedschaft des Prädikanten/der Prädikantin in Gremien der Kirchengemeinde nach dem kirchlichen Wahlrecht für Gemeindeglieder, die nicht im Pfarrdienst stehen oder beruflich Mitarbeitende sind.¹⁶

8.4 Der Prädikant/die Prädikantin soll mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung des Presbyteriums eingeladen werden, um mit ihm/ihr über seine/ihre Arbeit und Erfahrungen zu beraten. Wenn Gegenstände den Dienst des Prädikanten/der Prädikantin oder die Ordnung von Gottesdiensten oder Amtshandlungen betreffen, nimmt der Prädikant/die Prädikantin an der Presbyteriumssitzung mit beratender Stimme teil. Vor einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung ist er/sie zu hören.¹⁷

9 Entpflichtung

9.1 Auf Antrag des Prädikanten/der Prädikantin kann er/sie in einem Gottesdienst der Kirchengemeinde von seinem/ihrer Dienst entpflichtet werden. Damit endet die regelmäßige Ausübung des Verkündigungsdienstes.

9.2 In Einzelfällen kann er/sie weiterhin einen Vertretungsdienst übernehmen.¹⁸

10 Gemeindekonzeption, Änderungen der Vereinbarung

10.1 Der Inhalt dieser Vereinbarung ist in der Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben zu berücksichtigen und regelmäßig alle fünf Jahre zu aktualisieren.¹⁹

10.2 Für Änderungen und Konkretisierungen dieser Vereinbarung sind die Zustimmung des Prädikanten/der Prädikantin und ein Beschluss des Presbyteriums erforderlich. Sie bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

(Unterschrift des Vorsitzenden des Presbyteriums)

(Unterschrift des Prädikanten/
der Prädikantin)

(Siegel der Kirchengemeinde)

Anmerkungen und Rechtsquellen

1 § 9 Abs. 2 Prädikantinnen- und Prädikantenverordnung (PrV). Vom 2. März 2007 i. d. F. v. 14.09.2018 (KABl. S. 218). Punkt 4 a „Die Gemeinschaft der Ordinierten in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Leitlinien zur Gestaltung“ der Kirchenleitung. Vom DATUM, QUELLE ERGÄNZEN nach Veröffentlichung im KABl. „Geltendes Recht“ unter www.kirchenrecht-ekir.de. Vgl. auch „Leitlinien für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche im Rheinland“, Beschluss der Landessynode vom 12. Januar 2000, veröffentlicht im KABl. S. 81, hier insbesondere Punkt II.2.

2 Einschließlich Kirchengemeinden, deren Gemeindezugehörigkeit die Prädikantin oder der Prädikant erworben hat oder die Ordinationsrechte und -pflichten beschlussmäßig vom Presbyterium angenommen wurden. Das Muster soll nicht für die sonstigen Beziehungen zwischen dem Prädikanten oder der Prädikantin und anderen Einrichtungen oder andere Gemeinden angewendet werden.

3 § 5 Prädikantinnen- und Prädikantengesetz (PrG). Vom 14. September 2005 (KABl. S. 106):

„(1) Prädikantinnen und Prädikanten üben den Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Leitungsorgan aus.

(2) Den Auftrag zum Dienst können Presbyterien oder andere Leitungsorgane oder Vorstände kirchlicher Werke erteilen. Im Einzelfall ist hierzu auch die Superintendentin oder der Superintendent befugt.

(3) Wenn Prädikantinnen oder Prädikanten an einer bestimmten Predigtstätte regelmäßig Dienst tun sollen, ist hierzu die Genehmigung des Kreissynodalvorstandes einzuholen.“

4 Verordnung über Amtstracht und liturgische Kleidung. Vom 8. Juni 2001 (KABl. S. 205) i. d. F. v. 12. Januar 2013 (KABl. S. 64).

5 § 4 Abs. 5 Ordinationsgesetz. Vom 13. Januar 2005 (KABl. S. 68) i. d. F. v. 13. Januar 2013 (KABl. S. 64). Seelsorgeheimnisverordnung (SeelGV). In Kraft seit dem 17. September 2013 (KABl. S. 187) in Verb. mit dem Seelsorgeheimnisgesetz (SeelGG). Vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD 2009, S. 352).

Richtlinien zur Ausbildung, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag in der Evangelischen Kirche im Rheinland (gemäß § 5 SeelGG). In Kraft seit dem 17. September 2013 (KABl. S. 188).

6 Punkt II Abs. 3 Richtlinie zur Ethik in der Seelsorgearbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Vom 3. Juli 2018 (KABl. S. 180) in Verb. mit § 9 Abs. 3 PrV (wie Anm. 1).

7 Richtlinien für die Fortbildung in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Vom 21. September 2001 (KABl. S. 378):

§ 1 Abs. 3: „Für ehrenamtlich Mitarbeitende ist Fortbildung zur Befähigung und Zurüstung für ihre Arbeit notwendig. Ihnen ist die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen zu ermöglichen.“ § 3 Abs. 3: „Kosten der Fortbildung“: „Für ehrenamtlich Mitarbeitende sollen die Kosten von der entscheidenden Stelle übernommen werden.“

8 § 18 Satz 2 PrV (wie Anm. 1).

9 § 6 Abs. 3 PrG (wie Anm. 2). § 11 Abs. 1 Satz 3 PrV (wie Anm. 1).

10 § 6 PrG (wie Anm. 3). § 11 Abs. 1 u. 2 PrV (wie Anm. 1).

11 Vgl. „Geltendes Recht“: Nr. 760: § 12 Abs. 2 Nr. 1 Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung-NtV). Vom 21. September 1982. Nr. 775: § 82 Abs. 1 Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz-LBesG). Vom 14. Juni 2016.

12 „Geltendes Recht“ Nr. 790 Reisekostenrecht-kirchliche Fassung-RKR-KF. Vom 7. Mai 1999 i. d. F. v. 26. Oktober 2001 (KABl. S. 342).

13 § 11 Abs. 1 Satz 2 PrV (wie Anm. 1). Punkt II.5 Abs. 1 bis 4 Leitlinien für ehrenamtliche Mitarbeiter (wie Anm. 1).

14 Vgl. zur Einrichtung von Fachausschüssen Art. 31 Abs. 2 u. zur Berufung von sachkundigen Mitgliedern Art. 32 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Vom 10. Januar 2003 i. d. F. vom 12. Januar 2018 (KABl. S. 46).

15 Wie Anm. 1.

16 Wahlrecht für das Presbyterium: § 12 Abs. 1 Satz 1 PrV (wie Anm. 1).

17 § 12 Abs. 1 PrV (wie Anm. 1) u. Punkt II.3 Abs. 4 Leitlinien für ehrenamtliche Mitarbeiter (wie Anm. 1).

18 § 14 PrV (wie Anm. 1).

19 § 9 Abs. 2 PrV (wie Anm. 1).

Im Rückblick: 2. Symposium Kirchenentwicklung

Das 2. Symposium Kirchenentwicklung, veranstaltet vom Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung, fand mit hoher Beteiligung am 11. Mai 2019 in Wuppertal statt.

Als Teilnehmende besuchten auch die Prädikantinnen und Prädikanten Dr. Irmelin Schwalb (Beirat des Zentrums Gemeinde und Kirchenentwicklung) und Jürgen Lagoda (Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten) das Symposium, um sich zum Thema „Gemeinschaft neu beleben mit dem, was uns zusammenbringt – Wie gelingt Partizipation in unserer Kirche?“ auszutauschen und neue Impulse mitzunehmen.



Neu im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung

Nach dem Weggang von Kirchenmusikdirektor Jens-Peter Enk, der vielen Prädikantinnen und Prädikanten durch Schnuppertage, Prädikantentag und Fortbildung bekannt ist, wurde nun die halbe Stelle am Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung, Fachbereich Kirchenmusik, zum 1.7.2019 mit Xenia Preisenberger besetzt. Herzlich willkommen – und auf baldige, gute Zusammenarbeit!



Ich freue mich sehr, ab dem 1. Juli als Referentin für Kirchenmusik im Rheinland zu wirken. Als Kirchenmusikerin und Sängerin liegt mir die Vokalmusik besonders am Herzen – Stimme und Stimmung, Wort und Ton gehören für mich eng zusammen. So ist es mein Anliegen, das Singen bei Menschen jeden Alters (wieder) zu verwurzeln und das Verständnis der Verbindung von Musik, Text und Liturgie im Gottesdienst zu stärken.

Xenia Preisenberger

Referentinnen der Seelsorgekurse

Bereits zum dritten Mal werden die beiden Seelsorgekurse im Rahmen der Zurüstung von Pfarrerin Annette Vetter und Pfarrerin Anne Mischnick gemeinsam veranstaltet und geleitet. An dieser Stelle herzlichen Dank für die hoch engagierte und kompetente Mitwirkung in der Zurüstung!



„Seelsorge ist die Muttersprache der Kirche“, die allen Christinnen und Christen aufgetragen ist. Seit 2018 darf ich zusammen mit Pfarrerin Annette Vetter die

Prädikantenanwärterinnen und Prädikantenanwärter der Rheinischen Kirche in die Grundlagen der Seelsorge einführen. Wir

leiten die beiden Pflichtkurse „Seelsorge“ im Rahmen der Prädikantenausbildung.

Ich darf mich kurz vorstellen: Ich heiße Anne Mischnick und bin am 21.04.1964 in Dinslaken geboren. Nach dem Abitur studierte ich evangelische Theologie in Wuppertal, Tübingen und Bonn und bin seit 1996 Pfarrerin in der Rheinischen Kirche. Seit 2016 habe ich die 75% Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kirch-

herten, Kirchenkreis Gladbach-Neuss inne und erteile daneben Religionsunterricht am Stiftischen Humanistischen Gymnasium Mönchengladbach. Ich bin verheiratet und habe zwei mittlerweile erwachsene Kinder.

Da ich die Seelsorge schon immer als einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit empfand, habe ich mich zur Telefonseelsorgerin und zur Notfallseelsorgerin ausbilden lassen. Seit 2007 bin ich Supervisorin nach dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V. (DGSv)

Anne Mischnick



Mein Name ist Annette Vetter. Ich bin 53 Jahre alt und Pfarrerin im Kirchenkreis Krefeld-Viersen. Als Supervisorin und Lehrbeauftragte für Themenzentrierte Interaktion

liegt mir die Befähigung von Menschen besonders am Herzen. Deshalb freue ich mich, seit 2018 in der Seelsorge-Ausbildung der Prädikantenanwärterinnen und -anwärter eingebunden zu sein und auf diese Weise dazu beizutragen, dass von der Kirche beauftragte Laien durch ihre Haltung und ihr Handeln Gottes Liebe zu allen Menschen bezeugen können.

Seelsorge geschieht in Gemeinden vor allem bei Übergängen, Veränderungen und Wendepunkten des Lebens. Im Zusammenhang mit Taufen, Trauungen und Beerdigungen und in Seniorenheimen, aber auch mitten im Alltag an der Käsetheke und an anderen Orten

suchen Menschen unabhängig von der eigenen Lebensanschauung das Gespräch mit Christinnen und Christen. Als Seelsorgende nehmen wir Anteil an Freude und Leid anderer und bieten Hilfe an in schwierigen Zeiten und Situationen, indem wir nach Erfahrungen im Leben suchen, die Mut und Kraft geben können. Spirituelle Ressourcen spielen dabei eine besondere Rolle.

„Was willst du, dass ich dir tun soll?“ (Lukas 18,41) Indem Seelsorgende diese Frage stellen, drücken sie aus, dass Ratsuchende Expertinnen und Experten ihres Lebens sind. Auf der Basis des christlichen Menschenbildes möchte ich Prädikantenanwärterinnen und Prädikantenanwärter darin unterstützen, eine seelsorgliche Haltung zu entwickeln und Kompetenzen in Gesprächsführung zu erweitern. Ich freue mich auf Begegnungen mit Menschen, denen es ein Anliegen ist andere Menschen darin zu unterstützen, das eigene Leben zu deuten und sich des eigenen Glaubens zu vergewissern.

Annette Vetter

Prädikative O-Töne

In dieser Ausgabe des Rundbriefs finden Sie von einigen Teilnehmenden des letzten Zwischenkurses (sog. Liturgische Woche) genannte eigene, innere Bilder von Liturgie, abends, 21 Uhr, festgehalten als Abschluss eines Tages mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch.

Mein Bild für „Liturgie“ ist ...

Mein Bild für Liturgie ist ein mächtiger Baum mit tiefen, weit verzweigten Wurzeln, fest in der Erde verankert und einer ausladenden ebenso weit verzweigten Krone.

Das Heilige Spiel.

Mein Bild von Liturgie ist eine Pflanze, tief verwurzelt, die immer neue Zweige und Blüten treibt.

Ein starkes Geländer, das Halt gibt.

Mein Bild von Liturgie sind zwei Arme, die geöffnet sind, in die ich mich fallen lassen kann.

Derzeit habe ich noch kein klares/ konkretes „Bild“ vor Augen.
Liturgie ist für mich eine Gabe.
Liturgie ist: eine harmonische „Gottesdienst-Atmosphäre“ herzustellen bzw. zu gewährleisten.

Mein Bild von Liturgie ist unser Planet, entstanden vor langer Zeit, sich ständig verändernd, vielen Einflüssen standhaltend.

Eine Spiralgalaxie irgendwie entstanden und geformt und gewachsen und ständig Änderungen unterworfen.

Vorschau – Save the date

Bitte merken Sie in Ihrer Planung für 2020 schon einmal vor – save the date:

Am Samstag, 22. August 2020 findet im Haus der Evangelischen Kirche in Bonn von 10 bis 16.30 Uhr der **Tag Rheinischer Prädikantinnen und Prädikanten** statt.

Wir laden Sie herzlich ein!

Der gesamte Tag steht unter dem Thema „Kasualien“. Nach einem geistlichen Impuls wird uns Mirjam Steinhard aus dem Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung am Vormittag in partizipativem Miteinander begleiten – den Nachmittag prägen verschiedene Workshops mit Referentinnen und Referenten zu den Kasualien Taufe, Trauung, Bestattung und einem Querschnittsthema. Musikalisch geleitet uns Xenia Preisenberger mit neuen Kasualliedern durch den Tag, der mit der Sendung in den Alltag durch Mitglieder des Sprecherkreises schließen wird.

Wie immer soll der alle zwei Jahre stattfindende Tag Rheinischer Prädikantinnen und Prädikanten eine gute Gelegenheit sein, sich zu vernetzen mit anderen, Kontakte aufzubauen und zu vertiefen, Informationen auszutauschen und auch inhaltlich aufzutanken.

Kostenbeitrag: 20 Euro, inkl. Verpflegung
Anmeldung mit Wahl des Workshops bis 1.8.2020 bei maren.weber@ekir.de.

Eine detaillierte Ausschreibung des Tags Rheinischer Prädikantinnen und Prädikanten mit Ablauf, Workshops und Referentinnen und Referenten wird in 2020 erfolgen.

Am Samstag, 25. April 2020 wird in Wuppertal das **3. Symposium Kirchenentwicklung** stattfinden.

Auch hierzu schon jetzt: herzliche Einladung!



Fortbildungen 2019/2020

Gottesbilder der Gewalt in der Bibel verstehen – Exegetisch-homiletische Fortbildung

16. Mai 2020, 10.30 Uhr - 17. Mai 2020, 14 Uhr

Vielfältig sind die Bilder für Gottes Handeln in der Bibel. Sie reichen von zerstörenden bis lebensfördernden Aussagen. Gerade die „dunklen Seiten Gottes“ werden in der Verkündigung eher verdrängt oder auch instrumentalisiert in Erziehung und Moral.

Die Kirche hat in der Vergangenheit oft einen Gegensatz zwischen den beiden biblischen Testamenten aufgebaut und vom *strengen, rächenden und gewalttätigen* Gott des Alten Testaments und vom *gütigen, barmherzigen* Vater des Neuen Testaments gesprochen. Damit ging eine Abwertung der Schriften Israels und in Folge die Abwertung des jüdischen Volkes einher.

Das Seminar wird sich an ausgewählten biblischen Texten mit den spannungsreichen Gottesbildern (gewalttätig, rächend, zornig, richtend, grausam, eifernd und gütig, liebend, barmherzig) auseinandersetzen, um so das eigene Gottesbild zu reflektieren und ein tragfähiges Verhältnis zur religiösen Tradition zu gewinnen.

Ort: Haus Wiesengrund, Überdorf 8, 51588 Nümbrecht-Überdorf
Kosten: 65 Euro
Anmeldung: ab 1. September 2019 bis 3. April 2020, E-Mail: maren.weber@ekir.de
Die Teilnahme ist nur über die gesamte Tagungszeit möglich.
Leitung: Pfarrer i. R. Dr. Norbert Ittmann, Landespfarrerin Bärbel Kraß

Tag Rheinischer Prädikantinnen und Prädikanten (Seite 31)

Thema: Kasualien

22. August 2020, 10 bis 16.30 Uhr

Ort: Haus der Evangelischen Kirche, Adenauer Allee 37, 53113 Bonn
Anmeldung: bis 22. Juli 2020, E-Mail: maren.weber@ekir.de,
Telefon: 0202 2820-315
Leitung: Landespfarrerin Bärbel Kraß; Kirchenrat Pfarrer Eckart Schwab;
Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten

Immer wieder Golgatha. Heute vom Kreuz reden

25. bis 29. September 2019

Schmerzensmann und Gotteslamm?

Das Leiden und der Tod Jesu werden in der Bibel unterschiedlich gedeutet. Wie können wir heute das Sterben Jesu verstehen, wie sein Leiden und seinen Tod auch anderen vermitteln?

In Theologie, Literatur, Kunst und Musik finden wir Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten und Predigten zu Passion und Tod am Kreuz.

Das Einbeziehen von Kirchenliedgut ist Teil dieser Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten aus allen Landeskirchen der EKD. Erfahrungsaustausch, spannende Gespräche, sowie gemeinsames Singen und Nachdenken werden diese Begegnungstagung prägen.

Ort: Evangelische Bildungsstätte Schwanenwerder, Inselstr. 27-28, 14129 Berlin
Kosten: 200 Euro
Anmeldung: Ev. Akademie zu Berlin, Charlottenstraße 53/54, 10117 Berlin, E-Mail: hahn@eaberlin.de
Leitung: Monika Lüdemann, Trebur; Christine Seibel, Espelkamp; Dr. Steffen Weishaupt, Mettmann



Kursplanung 2020

Ehrenamtliche Prädikantinnen und Prädikanten:

1. Wochenkurse

Einführungskurs 01/20	20.01. – 24.01.	Wuppertal
Zwischenkurs 01/19	16.03. – 20.03.	Nümbrecht
Abschlusskurs 01/18	30.03. – 03.04.	Nümbrecht
Einführungskurs 02/20	02.11. – 06.11.	Wuppertal
Zwischenkurs 02/19	31.08. – 04.09.	Nümbrecht
Abschlusskurs 02/18	21.09. – 25.09.	Nümbrecht

1a. Zusatzkurse

Zwischenkurs 1 (PZK 1)	01.06. – 05.06.	Nümbrecht
Zwischenkurs 2 (PZK 2)	03.08. – 07.08.	Nümbrecht

2. Wahlpflichtkurse (für Kurse 01/18 und 02/18)

Seelsorgl. Gespräch I	17.01. – 19.01.	Wuppertal
Seelsorgl. Gespräch II	31.01. – 02.02.	Wuppertal
Bestattung	14.02. – 16.02.	Nümbrecht
Taufe	28.02. – 01.03.	Nümbrecht
Trauung	21.03. – 22.03.	Nümbrecht

2a. Wahlpflichtkurse (für PZK 1 und PZK 2)

Seelsorgl. Gespräch I	17.04. – 19.04.	Wuppertal
Seelsorgl. Gespräch II	01.05. – 03.05.	Wuppertal
Bestattung, Taufe o. Trauung	28.08. – 30.08.	Wuppertal
Bestattung, Taufe o. Trauung	25.09. – 27.09.	Wuppertal

3. Ordinationstagungen (Organisation und Einladung Landeskirchenamt Düsseldorf)

29.05. – 30.05., Altenkirchen
09.10. – 10.10., Bonn

5. Konferenz der Synodalbeauftragten

Aschermittwoch, 26.02., Bonn

6. Mentorentag (EK 02/19, EK 01/20)

11.03., Wuppertal

Prädikantentag

22.08., Bonn

Beruflich Mitarbeitende Prädikantinnen und Prädikanten:

Ordinationskurs 1

15.06. – 19.06., Nümbrecht

Ordinationskurs 2

02.11. – 06.11., Nümbrecht

Kontaktadressen

Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung

Fachbereich Prädikantinnen
und Prädikanten
Missionsstraße 9 a, 42285 Wuppertal
Landespfarrerin Bärbel Krah
Telefon 0202 2820-316
E-Mail baerbel.krah@ekir.de

Assistenz: Maren Weber

Telefon 0202 2820-315
Telefax 0202 2820-440
E-Mail maren.weber@ekir.de

Zuständiges Dezernat

im Landeskirchenamt:

Abteilung 1 Theologie und Ökumene
Dezernat 1.3 Gemeinde
Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf
Kirchenrat Pfarrer Eckart Schwab
Telefon 0211 4562-323
E-Mail eckart.schwab@ekir.de

Sachbearbeiterin im Landeskirchenamt

für die ehrenamtlichen und beruflich
mitarbeitenden Prädikantinnen und
Prädikanten: Karin Pflug
Telefon 0211 4562-257
Telefax 0211 4562-561
E-Mail karin.pflug@ekir.de

Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten

Ulrich O. Bauer, Köln
Telefon 0221 342112
E-Mail bauer.ulrich.otto@arcor.de

Sandra Buchholz, Duisburg
Telefon 02065 924959
E-Mail sandra.buchholz@ekir.de

Dr. Volker Enkelmann, St. Goar
Telefon 06741 934031
E-Mail volker.dr_enkelmann@ekir.de

Uschi Fusenig, Oberkleinich
Telefon 06536 933396
E-Mail ursula.fusenig@ekir.de

Sigrid Halbe, Bergisch Gladbach
Telefon 02202 55638
E-Mail sigrid.halbe@ekir.de

Heinz Jürgen Lagoda, Duisburg
Telefon 0203 598247
E-Mail juergen.lagoda@ekir.de

Dr. Lothar Weiß, Frechen
Telefon 02234 57687
E-Mail weisslothar@web.de

Sprecherkreis der beruflich Mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

Ariane Drieskes, Krefeld
Telefon 02151 659667
E-Mail ariane.drieskes@ekir.de

Björn Kalmus, Willich
Telefon 02154 957050
E-Mail b.kalmus@emmaus-willich.de

Impressum

Herausgeber:

Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung
Fachbereich Prädikantinnen und Prädikanten

Verantwortlich:

Landespfarrerin Bärbel Krah
Missionsstraße 9 a, 42285 Wuppertal
Telefon 0202 2820-316
Telefax 0202 2820-440
E-Mail baerbel.krah@ekir.de
www.gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de

© Fotonachweise: S.14 Ralf Geithe, Adobe Stock; S. 22 grebeshkovmaxim, iStock;
S.31 Sun-flower, Adobe Stock; S.32 pictworks, Adobe Stock

Der **Predigt**dienst wird an die Prädikantinnen und Prädikanten, die Anwärterinnen und Anwärter auf den Prädikantendienst sowie an die Synodalbeauftragten für die Prädikantenarbeit versandt.